## **ANLAGENVORSCHRIFTEN**

Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

## Im Schlosspark Nymphenburg ist insbesondere nicht gestattet:

- Die Wege zu verlassen sowie Rasenflächen, Wiesen und Pflanzungen zu betreten:
- Wege mit Fahrrädern, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen (Segways, Motorroller etc.) zu befahren oder diese auf den Wegen zu schieben;
- 3. Pflanzungen, Bauwerke oder sonstige Parkeinrichtungen zu beschädigen oder zu verunreinigen sowie Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen; insbesondere ist es untersagt, Blumen oder Äste abzuschneiden;
- 4. Zu nächtigen oder zu lagern, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden;
- 5. Tonübertragungs-, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente zu benützen, sofern andere dadurch gestört werden können;
- 6. Ball- oder andere Sportspiele zu betreiben oder Sport zu treiben, sofern dadurch andere gefährdet oder belästigt oder Gegenstände bzw. die Natur beschädigt werden können;
- 7. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an der kurzen Leine zu führen);
- 8. In den Gewässern zu baden oder Hunde baden zu lassen sowie Gegenstände in die Gewässer zu werfen oder Gewässer mit Wasserfahrzeugen zu befahren;
- 9. Eisflächen zu betreten;
- 10. Handel, Dienstleistungen, Gewerbe (insb. Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen) oder Werbung jeglicher Art ohne besondere Erlaubnis der Schloss- und Gartenverwaltung Nymphenburg zu betreiben, Sammlungen zu veranstalten oder zu betteln



Stand: 12/2013